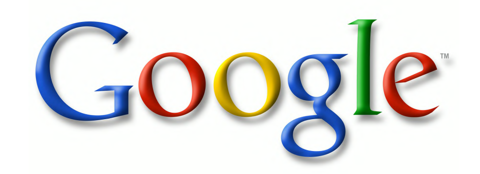


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

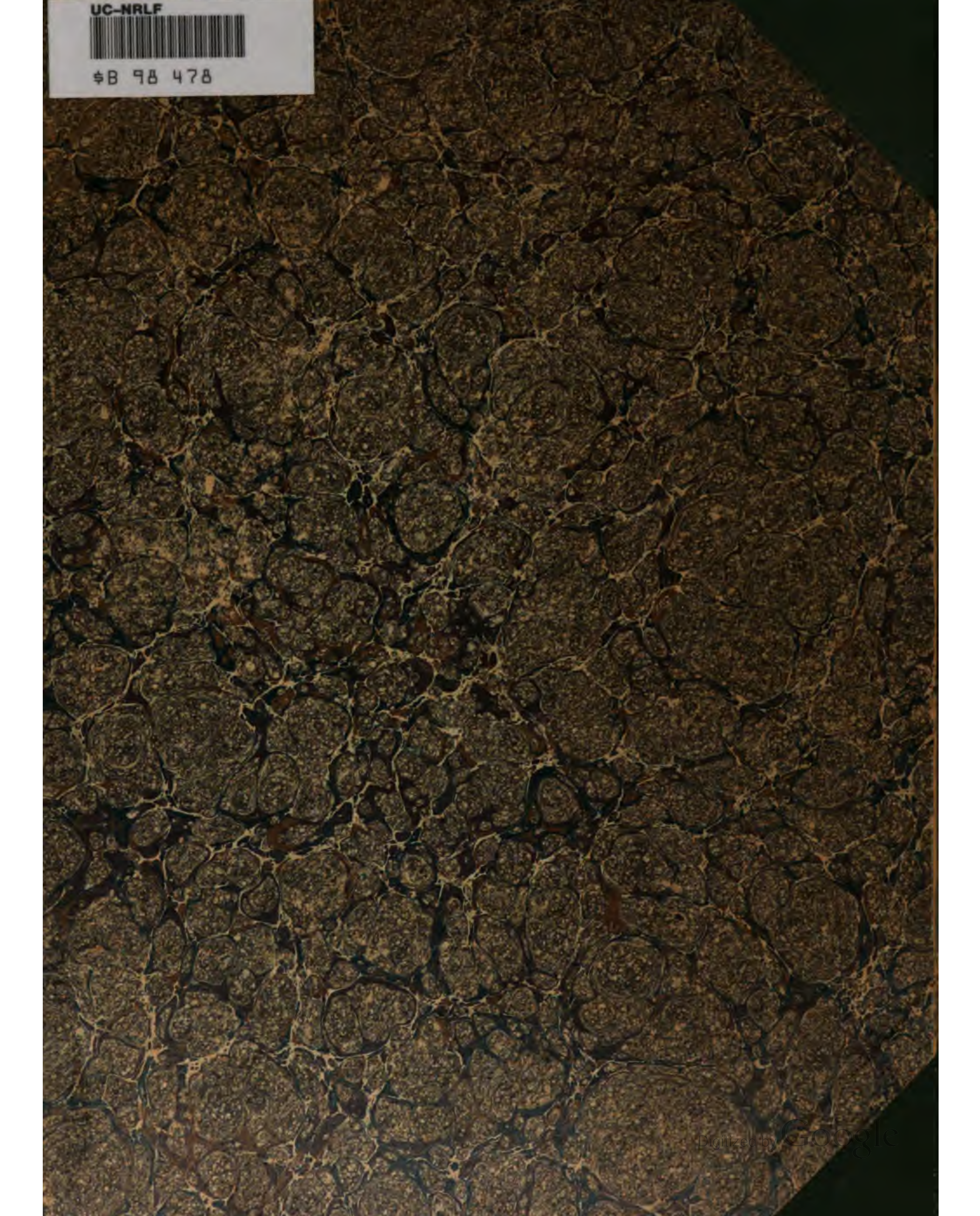
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

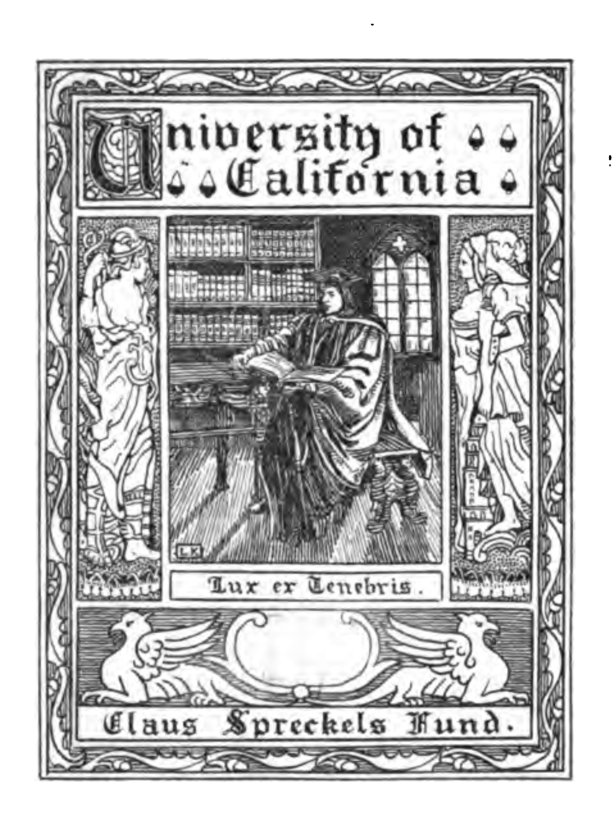
We also ask that you:

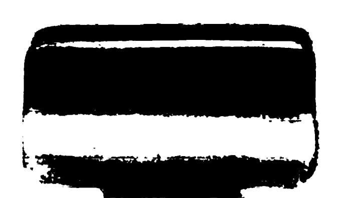
+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

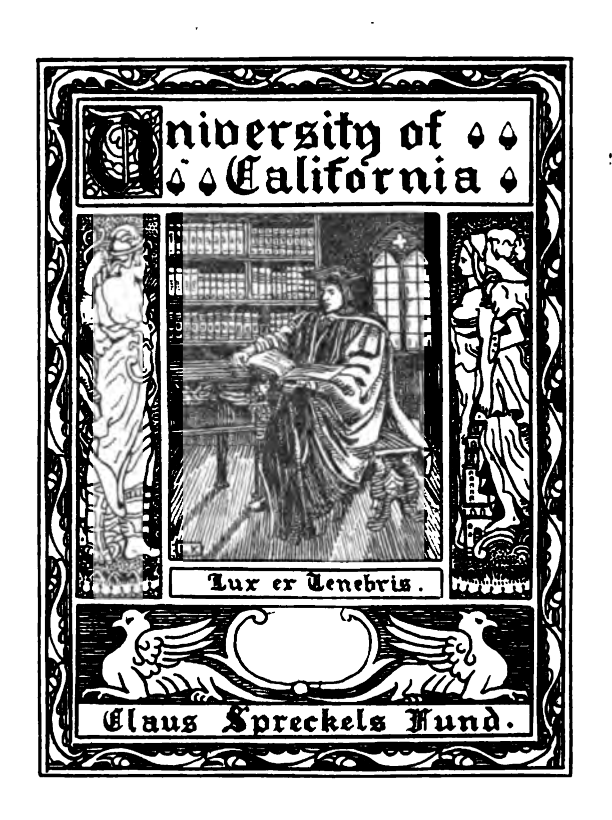

UC-NRLF
$B 98 478
Digitized by Google

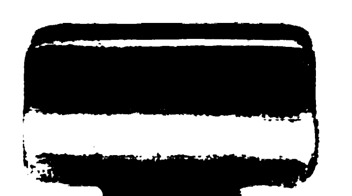




Digitized by Google

Digitized by Google





Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Supplément littéraire au Rapport Historique et Statistique du Collège Royal Français
(Exercice 1888—1889).

Die Komposition

von

Frontins Strategemata

von

Paul Esternaux,
ordentlichem Lehrer am Königlichen Französischen Gymnasium.

Berlin 1889.
Druck von A. Haack, NW. Dorotheenstr. 55.

1889. Progr. No. 52.

Digitized by Google

U101
F75E7

Digitized by Google

zew



Bei der Wichtigkeit der Litteratur der Flavischen Zeit für die Beurteilung der Fortentwickelung des römischen Lebens in kultureller wie in politischer Hinsicht würde die unter dem Titel »Juli Frontini Strategematon libri quattuor« erhaltene Sammlung militärischer Beispiele, bestimmt dem Feldherrn in allen Lagen ein schneller, praktischer Berater zu sein, auch dann unser Interesse erwecken, wenn ihr Verfasser nicht durch seine Schrift »de aquis urbis Romae«, durch die noch erhaltenen Auszüge aus seiner gromatischen Schrift, durch das warm anerkennnende Urteil des Tacitus und anderer Zeitgenossen über ihn sich unserer Beachtung empfehlen würde. Zwar seine theoretische Schrift über das Kriegswesen, von welcher Frontin selbst am Anfange der Strategemata spricht, und deren Besitz bei der praktischen Erfahrung und der Geschäftskenntnis des Verfassers uns für das Verständnis römischer, wahrscheinlich antiker Kriegführung überhaupt von unschätzbarem Werte sein würde, ist uns verloren, und zu untersuchen, in wie weit es etwa möglich wäre bei den zwischen diesem verlorenen Werke und den erhaltenen Strategemata bestehenden[1]) Beziehungen etwa aus diesen einen Rückschluss wenigstens auf die allgemeine Anordnung des ersteren zu machen, liegt ausserhalb der Grenzen, welche sich diese Untersuchung zieht; aber bei der Lückenhaftigkeit unserer geschichtlichen Überlieferung müsste es auffallend erscheinen, wenn unter einer so grossen Anzah von Strategemen, die der griechischen und römischen kriegsgeschichtlichen Überlieferung entnommen sind, nicht das eine oder das andere in willkommener Weise unsere Kenntnis bereicherte, und somit die Strategemata, neben ihrer Brauchbarkeit für die Textkritik der von Frontin benutzten Schriftsteller, auch den Wert einer historischen Quelle erhielten.

Da dies nun in der That der Fall ist, andererseits die Sammlung unleugbare Unebenheiten und mehr oder weniger gröbere Verstösse gegen die beglaubigte historische

[1]) Dass solche Beziehungen in der That vorhanden waren, möchte man aus der Natur der Sache und aus den Anfangs-Worten der Vorrede zu Buch I entnehmen: (p. 1 der Gundermannschen Ausgabe Leipzig 1888 Teubner, nach der auch ferner citiert wird.) Cum ad instruendam rei militaris scientiam unus ex numero studiosorum eius accesserim eique destinato, quantum cura nostra valuit, satisfecisse visus sim, deberi adhuc institutae arbitror operae, ut sollertia ducum facta etc. cf. Wachsmuth, Rhein. Mus. XV. p. 575.

109886

Digitized by Google

Überlieferung enthält, so ist es auch für den Historiker notwendig, sich die Frage vorzulegen, ob die Strategemata durch Interpolationen entstellt sind, in welchem Umfange dies der Fall ist, und an welchen Kriterien sie zu erkennen sind. Dass Einschiebungen von fremder Hand stattgefunden haben, ist immer zugegeben worden und ist bei der Leichtigkeit mit der das bei einer Sammlung lose aneinander gereihter Beispiele geschehen konnte, zu erwarten. Hat doch Frontin selbst gewissermassen dazu aufgefordert [1]), indem er sagt: nach Vollständigkeit habe er nicht gestrebt und zwar nicht ohne Grund, — offenbar ne ipso velut acervo (exemplorum) confunderet legentem. (p. 2, 1—2) — verum facile erit sub quaque specie suggerere. Nam cum hoc opus, sicut cetera, usus potius aliorum quam meae commendationis causa adgressus sim, adiuvari me ab his qui aliquid adstruent, non argui credam. [2]) Und so waren denn schon die holländischen Philologen sich darüber einig, dass das ganze Werk von Interpolationen entstellt sei, allgemeine Kriterien derselben stellten sie nicht auf. In neuerer Zeit ist man weiter gegangen. Wachsmuth [3]) hat zu beweisen versucht, dass Buch IV nicht von Frontin herrühre, Wölfflin (Hermes a. a. O.) hat dasselbe zu zeigen unternommen, ausserdem aber, dass die Bücher I—III vielfach interpoliert seien: so zwar, dass aus I—III Strategeme als nicht Frontinisch von ihm ausgestossen werden, in welchen sich Eigentümlichkeiten wieder finden, die er als nur in IV vorkommend bezeichnet. Diesen beiden Gelehrten hat sich dann Gotthold Gundermann angeschlossen, dem wir die erste auf solider kritischer Grundlage beruhende Textausgabe der Strategemata verdanken. In seinen »Quaestiones de Juli Frontini Strategematon libris», welche die von ihm im Texte der Strategemata vorgenommenen Einklammerungen begründen und erklären sollen, hält er bei aller Selbständigkeit im einzelnen doch an der für ihn schon von Wachsmuth und Wölfflin bewiesenen Unechtheit des Buches IV fest.

Verfasser vorliegender Abhandlung hat sich schon vor einer Reihe von Jahren, als die Beschäftigung mit der Litteratur der Flavischen, insbesondere der Domitianischen Zeit ihm Veranlassung gab, die Abhandlungen von Wachsmuth und Wölfflin nachzuprüfen, nicht davon überzeugen können, dass die von ihnen aufgestellten Sätze erwiesen seien, und die anregenden Quaestiones Gundermanns schienen ihm nur noch deutlicher zu zeigen, wie schwer es ist, bei einer solchen Sammlung lose aneinander gefügter, von überall her zusammengeschriebener Strategeme principielle Unterschiede der Echtheit und Unechtheit aufzustellen, wenn es selbst so gründlicher Kenntnis des Gegenstandes und so tüchtiger methodischer Schulung nicht gelingt. Zweck dieser Zeilen soll es sein, die gegen die

---

1) praef I p. 2, 13—23.

2) Wölfflin hat in seiner unten noch eingehend zu besprechenden Abhandlung (Hermes IX (1876) p. 72—92) diese Stelle als von Fälscherhand eingeschoben erklärt, ohne jedoch den Beweis dafür erbracht zu haben.

3) Rhein. Mus. XV p. 574/583.

Digitized by Google

Echtheit des Buches IV vorgebrachten Gründe zu prüfen, — die Frage der Interpolationen in Buch I—III hängt nach dem oben über die Wölfflinsche Abhandlung Gesagten damit eng zusammen, — und, so hoffe ich, zu erweisen, dass bisher ein zwingender Beweis für die Unechtheit des vierten Buches nicht erbracht worden ist, ebenso wenig wie für den nicht Frontinischen Ursprung wenigstens einzelner Beispiele der anderen Bücher.

Die handschriftliche Überlieferung bietet zunächst keinen Anhalt für die Annahme, dass Buch IV nicht von Frontin verfasst wäre. Es geht ebenso unter seinem Namen wie die Bücher I—III. In der praefatio I, in welcher Frontin nach seiner Gewohnheit[1]) in praeciser Weise, aber doch mit einem gewissen Wortreichtum höflicher Bescheidenheit Zweck und Plan der Schrift auseinandersetzt, spricht er zunächst nur von 3 Büchern. (p. 2,7—12 in tres libros ea diduximus: in primo erunt exempla quae competant proelio nondum commisso; in secundo, quae ad proelium et ad confectam pacationem pertineant; tertius inferendae solvendaeque obsidionis habebit *στρατηγήματα*: quibus deinceps generibus suas species attribui.) Nachdem er dann auseinandergesetzt hat, dass er nicht etwa die Meinung erwecken wolle, als habe er alle griechischen und römischen Quellen vollständig ausgenutzt, dass er nicht für sich, sondern vielmehr zum Nutzen anderer schreibe, dass er eine Erweiterung seiner Sammlung durch Hinzufügen anderer Beispiele als eine Unterstützung, nicht als Vorwurf der Unvollständigkeit betrachten werde, heisst es weiter: Diejenigen, die Interesse für sein Werk hätten, wolle er auf die sehr verwandte Natur der *στρατηγικὰ* und der *στρατηγήματα* aufmerksam machen; *στρατηγικὰ* sei alles was der Feldherr provide, utiliter, magnifice, constanter ausführe. Die *στρατηγήματα* seien «species« der *στρατηγικὰ*, in ihnen zeige sich die eigentliche Technik des Feldherrn. *στρατηγικὰ* und *στρατηγήματα* verhielten sich mithin zu einander wie genus und species. Dass mit dieser Definition der *στρατηγικὰ* auf Buch IV und seine Einteilung hingewiesen wird, ist einleuchtend, und in der That greift praef. IV auf diese Worte zurück. (p. 115: besonders 8—9: et erant exempla potius *στρατηγικῶν* quam *στρατηγήματα*.). Aus sachlichen oder sprachlichen Gründen zu beweisen, dass diese letzte Hälfte der Vorrede I nicht von Frontin herrühre, ist weder Wachsmuth für die Worte p. 2,26—3,7 (Si qui erunt — exempla posuimus), noch Wölfflin für 2,13—3,27 (Huic labori — exempla posuimus) gelungen. Denn wenn jener sagt, die Definition der *στρατηγικὰ* und *στρατηγήματα* sei eines «Orbilius« würdiger als eines Frontin, so ist das gewiss kein Beweis; diese nüchterne Definition passt zu dem ganzen Tenor der Vorreden Frontins aufs beste. Gegen 2,13—2,23 wendet Wölfflin ein, es sei ungereimt, dass ein Schriftsteller, der deshalb schreibe, damit der Feldherr nicht Bücher von Verfassern zu wälzen habe, «qui ipso velut acervo rerum confuderunt legentem«, sich entschuldige, weil er nicht alle überlieferten *στρατηγήματα* zusammengestellt habe; denn durch dies Zuviel würde ja die erstrebte Übersichtlichkeit und

[1]) Man vergleiche die übrigen Vorreden der Strategemata und die Vorrede zu „de aquis".


Digitized by Google

praktische Brauchbarkeit seines Buches vernichtet worden sein. Es wird dabei übersehen, dass Frontin die schnelle Orientierung des Feldherrn über die in einer gegebenen Kriegslage anzuwendenden Massregeln nicht durch eine geringere Zahl der Beispiele, die zu den einzelnen Species gegeben werden erreichen will, — es giebt Kapitel mit 47 strategemata —, sondern durch eine übersichtliche Anordnung des Stoffes in den Büchern und Kapiteln. Vergleiche p. 2,2—6. nostra sedulitas inpendet operam, ut, quemadmodum res poscet, ipsum quod exigitur quasi ad interrogatum exhibeat: circumspectis enim generibus, praeparavi opportuna exemplorum veluti consilia etc.« Wenn sich etwa ein Feldherr über Massregeln unterrichten wollte, die bei einem Soldaten-Aufruhr zu ergreifen seien, und er in der Tabelle nach praef. I fand, dass die bezüglichen Strategeme in I, 9 zusammengestellt seien, so konnte es ihm, besonders da der Name des Feldherrn, der das Strategem angewendet hatte, gleich in die Augen fiel, wohl einerlei sein, ob das betreffende Kapitel vier oder vierzig Strategeme dieser Art enthielt, und es besteht also zwischen der Entschuldigung Frontins und dem Plane seines Werkes nicht der von Wölfflin gerügte Widerspruch. Die von Gundermann herbeigezogene Vergleichung von 2,20—23 mit der entsprechenden Stelle aus der praefatio zu de aquis[1]) beweist vollends die Hinfälligkeit solcher auf ganz allgemeine Erwägungen gegründeter Streichungen. Die Unechtheit der letzten Hälfte der praefatio I ist nicht erwiesen, kann also auch nicht gegen die Echtheit von IV verwendet werden. Aber wer IV für unecht erklären will, der wird allerdings den in 2,27—3,7 enthaltenen Hinweis auf IV unbequem finden, und wer noch weiter ging konnte 2,13—23 als Aufforderung zu Interpolationen verdächtig finden. Da, wie schon erwähnt, die praefatio IV auf die von I zurückweist, so wenden wir uns nunmehr zu jener.

Ganz im Sinne und in der Weise Frontins (cf. praef. I, III, de aquis), in demselben Gedankenkreise sich bewegend, auch in den Ausdrücken ähnlich, mit erneuter Hervorhebung der klaren Disposition, in der Frontin den Hauptvorzug seines Werkes vor anderen ähnlichen suchte (p. 115, 4. 5: et non exiguo scrupulo digestis), und der Verschiedenheit zwischen den Strategemata von I—III und von IV leitet er zu der Disposition der Kapitel über: (in qua (scl. re) et ipse (sic!) ordinem per species servare conabor:) Et ipse kann nichts anderes bedeuten als »auch ich« im Gegensatz zu einer anderen Person: also, so wird geschlossen, war der, welcher »et ipse« hier schrieb, ein anderer als der Verfasser der drei ersten Bücher, also nicht Frontin; folglich rührt das vierte Buch von einem Fälscher her, welcher zwar für Frontin gehalten werden wollte, wie der Anfang der praef. IV beweist, und wie auch aus dem gleich zu besprechenden Strategem IV, 3, 14 hervorgeht, der sich aber in seiner «Dummheit» durch dies «et ipse» selbst verriet. Auf die «Dummheit« und auf anderes, was dem Verfasser von IV vorgeworfen wird, werden

---

[1]) Quaestiones p. 320.

Digitized by Google

wir an einem anderen Orte zurückkommen, wenn es sich darum handeln wird festzustellen, ob der wirkliche Frontin, wie er uns in dieser Beispielsammlung entgegentritt, alle die vorzüglichen Eigenschaften besass, welche an dem Verfasser der drei ersten Bücher im Gegensatze zu dem des vierten gerühmt werden. Vorläufig genügt es darauf hinzuweisen, dass doch auch die, welche IV für das Werk eines Fälschers erklären an anderer Stelle zugestehen, dass dieser Fälscher nicht so ganz unwissend und thöricht war. Aber kann jemand, der mit List und Tücke eine Täuschung begehen will, kann überhaupt jemand so thöricht, so kurz von Gedanken sein, dass er einen so groben, handgreiflichen Widerspruch innerhalb weniger Zeilen nicht merken sollte? Hat man nicht vielmehr so zu argumentieren: Derselbe Mensch kann nicht in einem Atem sagen: ich habe wie I—III, so auch IV geschrieben, und: ich bin ein anderer wie der Verfasser von I.—III.? Also ist «et ipse» unmöglich: man lese «et ipsa», bei diesem Stoffe wie bei dem der vorigen Bücher. Auch diese Stelle beweist also nicht, dass Buch IV nicht von Frontin geschrieben, im Gegenteil stimmt Inhalt und Ausdruck der Vorrede, wie schon oben angedeutet, aufs vollständigste mit den übrigen praefationes überein. Auf die zuletzt besprochenen Worte folgt wie in praef. I—III die Disposition des Stoffes in Kapitel.

Die Einteilung geschieht hauptsächlich nach einzelnen Tugenden, deren Besitz für den Feldherrn von Bedeutung ist, — im grossen und ganzen denen, die schon in praef. I bei Gelegenheit der Definition von *στρατηγικά* aufgeführt sind. Ein solches Einteilungsprincip erklärt Wachsmuth (a. a. O. p. 575) für Frontins unwürdig, das sehe nach Valerius Maximus aus. Wenn der Einfluss des Valerius Maximus sich hier fühlbar machte, so wäre das nicht im geringsten ein Grund, deshalb die Behauptung aufzustellen, eine solche Einteilung könne nicht von Frontin herrühren; denn dass Frontin den Valerius benutzt hat, unterliegt keinem Zweifel.[1]) Aber welches andere Einteilungsprincip hätte denn Frontin anwenden sollen bei Beispielen, die nach strategischen oder taktischen Gesichtspunkten nicht zu ordnen waren, und die zeigen sollten, wie der Feldherr auch aus Eigenschaften Nutzen ziehen könne, die er nicht gerade qua Feldherr zu eigen haben sollte. Dass er diese Einteilung nicht eben für besonders vortrefflich hielt, geht wohl schon aus dem «ordinem per species servare c o n a b o r» hervor, und das mag auch zugleich die Überschrift des letzten Kapitels »de variis consiliis« erklären. Vor so weitschweifigen Fassungen der Kapitelüberschriften wie sie Valerius Maximus aufweist, hat er sich im Interesse schneller Orientierung seiner Leser wohl gehütet[2]). Wenn aber Wachsmuth weiter geht und sagt, ein solches Buch wie IV zu schreiben, wäre eines Lehrers der Kriegskunst unwürdig gewesen, so ist das eine Behauptung, die er nicht erwiesen hat, und die zu beweisen ihm bei der rhetorischen Behandlungsweise auch fachwissenschaftlicher Fragen im Altertum

---

[1]) cf. Gundermann Quaest. p. 337.
[2]) cf. z. B. Val. Max. III, 6 V, 5.

Digitized by Google

schwer fallen dürfte. Die letztere Erwägung macht es sogar höchst wahrscheinlich, dass schon in dem theoretischen Werke ein Buch oder Kapitel, welches den Wert der allgemein menschlichen Tugenden für den Feldherrn behandelte und dem unser Buch IV entsprechen würde, nicht fehlte. Will man aber so wie Wachsmuth argumentieren, dann könnte man ebenso gut behaupten, diese ganze Arbeit, aus allerhand Geschichtswerken und Anekdotensammlungen militärische Beispiele zusammenzustellen, sei überhaupt keine Arbeit für einen Lehrer und Praktiker der Kriegskunst. Dass Frontin darüber anders gedacht hat, geht aus der praef. I deutlich hervor.

In dem oben erwähnten Strategeme IV, 3, 14. erzählt der Autor, um zu beweisen, wie guten Erfolg die continentia haben könne, dass sich ihm unter den Auspizien des Imperator Caesar Domitianus Augustus bei dem Aufstande des Julius Civilis der Stamm der Lingonen ergeben habe. Es hat noch niemand daran gezweifelt, auch Wachsmuth, Wölfflin und Gundermann nicht, dass der Urheber dieses schönen Erfolges Frontin gewesen; auch ist, wenn man die Stelle mit den Angaben des Tacitus (Hist. IV, 39, 68, 85, 86) zusammenhält, ein Zweifel nicht möglich. Da nun der beste Kenner der Textüberlieferung Fontins[1]) sagt, dass an den von Wachsmuth vorgeschlagenen künstlichen Ausweg, IV, 3, 14 habe ursprünglich hinter II, 11, 7 gestanden, sei von dort in IV, 3, 14 eingeschoben und danach hinter II, 11, 7 fortgefallen[2]) nicht zu denken sei, da in den besten Codices es auch nicht einmal vorkomme, dass ein exemplum in dem einen stehe, in einem andern fehle, so sollte man annehmen, dass das Vorkommen dieses Beispiels in IV, das »tradidit mihi«, jede Kontroverse über den Ursprung von IV abgeschnitten und dahin geführt hätte, dass man Unterschiede zwischen Bd. I—III einerseits und IV andererseits aus der in mancher Beziehung verschiedenartigen Natur des vierten Buches erklärt hätte. Aber nein! Um nur ja nicht eingestehen zu müssen, dass Frontin ein Buch wie IV habe schreiben können, hat man sich an das »mihi« geklammert und erklärt, das exemplum wäre unecht und auf Täuschung über den wahren Ursprung von IV berechnet, weil Frontin sonst nie von sich spräche. In den Vorreden thut er das zur Genüge; sich seiner kriegerischen Erfolge als Muster zur Nachahmung zu rühmen, mag ihn seine Bescheidenheit abgehalten haben; bezeichnend ist dafür, dass der Erfolg in IV, 3, 14 einfach dadurch erreicht wurde, dass er nicht die Plünderung befahl. Aber mit welchem Rechte will man denn verlangen, dass er sich auch dies eine Mal nicht hätte nennen sollen? Welche Principien der Kritik geben uns ein Recht, mit solchen selbstgemachten Forderungen, mit solcher Uniformierungssucht an einen Autor heranzutreten. Ist es schon jemand in den Sinn gekommen Caes. d. b. g. VI 14, 4 streichen zu wollen, weil Caesar dort von sich in der ersten Person spricht! Die Schablone, in die man Frontin zwängen will, um die Unechtheit des vierten

---

[1]) Gundermann in seinen Quaest. p. 321.

[2]) Eine Erklärung für diesen merkwürdigen Vorgang giebt er nicht.

Digitized by Google

Buches zu beweisen, passt hier ebensowenig wie an so vielen anderen Stellen. Da ein Gegenbeweis nicht erbracht ist, so ist anzunehmen, dass IV, 3, 14 von Frontin an der Stelle, wo es jetzt steht, niedergeschrieben ist, also auch Buch IV von Frontin stammt.

Wenn Gundermann Quaest. p. 321/322 bei Gelegenheit der Besprechung von IV, 3, 14 erklärt, die Absicht zu täuschen gehe bei IV auch daraus hervor, dass IV verhältnismässig viele (6) Beispiele aus der Kaiserzeit bringe, während I—III im ganzen nur 9 haben, dass die betreffenden Beispiele in IV sich fast ausschliesslich auf dieselben Feldherren und Kriege bezögen wie in I—III, so muss ich sagen, dass ich die Forderung, die damit an die Kompositionsweise Frontins gestellt wird, nicht verstehe. Buch I hat 2 Strategeme aus der Kaiserzeit, das Buch II deren 6, Buch III hat 1, Buch IV 6. Ist die verschiedene Zahl der betreffenden Strategeme anstössig, weshalb wird dann nicht II mit demselben Masse gemessen wie IV? Ist es die Übereinstimmung in der Persönlichkeit der Feldherren und in den Kriegen, dann möchte man sich doch fragen, woher sollte denn Frontin aus der Kaiserzeit seine Strategeme entnehmen, wenn nicht aus der clades Variana und von Corbulo und Vespasian, von Domitian, dem lebenden Imperator, zu schweigen. In einer Sammlung einer so grossen Zahl von Beispielen hat doch der Zufall, die gerade benutzte Quelle, der augenblickliche Einfall ein Recht mitzusprechen. Oder hätte etwa nachträglich Frontin der Uniformität zu Liebe hier fortstreichen, da zusetzen sollen? Er hat es in II nicht gethan, in IV ebensowenig.

Wenden wir uns nunmehr zu der Würdigung der sprachlichen Verschiedenheiten, die Wachsmuth und besonders Wölfflin zwischen I—III und IV entdeckt zu haben glauben.

I. Gebrauch der Präpositionen »ad« und »apud« bei Ortsnamen zur Bezeichnung des Schlachtfeldes oder einer belagerten Stadt.

Wölfflin sagt a. a. O. p. 73 Frontin wende »ad« nur an zur Bezeichnung des Schlachtfeldes, »apud« immer zur Bezeichnung der belagerten Stadt; Buch IV dagegen gebrauche in diesem Falle ad, so IV, 1,1 und 7,27 ad Numantiam. In folgenden Stellen wird bei Bezeichnung des Schlachtfeldes »ad« angewendet: II, 1,9 ad Chaeroniam. 3,1 ad oppidum Indibile. 3,7 ad Cannas, 3,19 ad Arbela. 5,23 ad Trebiam. 5,24 ad Trasumennum. 5,27 ad Cannas. 5,42 ad Cherronessum. 6,4 ad Trasumennum. 8,13 ad Mundam. IV, 1,21 ad castellum Initia. 1,24 ad Sirim. 2,9 ad Thermopylas. 5,5 ad Cannas. 5,7 ad Cannas. 7,25 ad Trasumennum. »Apud« wird zu demselben Zwecke verwendet: I, 2,7 apud oppidum Vetuloiam. 5,17 apud Aeserniam. 11,20 apud Piraeea. II 1,14 und 2,4 apud Tigranocertam. 1,18 apud Aegospotamos. 2,6 apud Numistronem. 2,7 apud Cannas. 3,21 apud Asculum. 4,7 apud Calamatrum. 5,31 apud Lauronem. 5,34 apud Catennam. 5,39 apud Forum Gallorum. 9,8 apud Marathona (bis) 9,10 apud insulam Cypron, apud flumen Eurymedonta. — »Circa«: I, 5,23 circa Amphipolim. II, 4,6 circa Aquas Sextias. IV, 1,14 circa urbam Maluentum. — »Pro« XII, 4,4 pro augustiis Thermopylarum. — Ohne

Präposition: II, 3,22 Palaeopharsali. Dass aus dem ersten und vierten Buche nur wenige, aus dem zweiten die meisten, aus dem dritten gar keine Beispiele entnommen sind, erklärt sich aus dem Inhalte der Bücher.

Bei belagerter Stadt wird angewendet:

a) von den Belagerern »apud«: II, 8,7 apud Numantiam. III, 3,1 und 6 apud Tarentum. 7,4 apud Babylona. 9,1 apud Carthaginem. 9,2 apud Arpos. 10,5 apud Agrigentum. — »ad« IV, 1,1 und 7,27 ad Numantiam. — Ohne Präposition III, 11,5 Mantiniae.

b) Von den Belagerten: ohne Präposition: I, 5,5 Brindisii. III, 10,7 Heracleae. 13,7 Mutinae. 15,3 Casilini.

Wenn man diese Tabelle überblickt, wird man sich überzeugen, dass Frontin sich nicht die Beschränkung auferlegte, von der Wölfflin spricht. Zur Bezeichnung des Schlachtfeldes wird sechszehnmal »ad« gebraucht, — davon sechsmal in Buch IV —, fünfzehnmal »apud«, dreimal »circa«, davon einmal in IV, einmal pro, einmal der einfache Kasus. Von den Belagerern wird gebraucht: siebenmal »apud«, einmal der einfache Kasus, von den Belagerten immer der einfache Kasus. Dies genügt schon, um zu zeigen, dass, wenn IV, 1,1 und 7,27, wo von den Belagerern gesprochen wird, »ad Numantiam« steht, man diesen Gebrauch von »ad« nicht zu einem sprachlichen Kriterium der Unechtheit von IV stempeln kann. Aber es ist noch ein anderes übersehen. In den sieben Beispielen mit »apud« handelt es sich um die Belagerung selbst, oder um eine deshalb gelieferte Schlacht, in den beiden anderen Strategemen werden Massnahmen im Lager der Belagerten beschrieben.

II. Ueber die Stellung von omnis stellt Wölfflin a. a. O. p. 75 folgende Regel auf: Omnis wird von Frontin immer vor das Substantiv, Adjektiv oder Pronomen gestellt. Dafür gäbe es in I—III fünfzehn Beweise, nur ein Strategem widerspreche dieser seiner Regel: II, 4 16, cum copiis omnibus; dies Strategem sei mithin zu entfernen. Allerdings gehört II, 4, 16 nicht in dies Kapitel, aber wegen seines Inhaltes, nicht wegen der Stellung von omnibus. Denn die von Wölfflin aufgestellte Regel erleidet auch in I—III Ausnahmen. Folgende Übersicht ergiebt dies: omnis steht vor seinem Beziehungsworte: praefatio I, p. 2, 16 omnia monumenta. I, 4, 9[a] omnes copias. 5,11 omnia tentoria. 5,17 omnibus impedimentis. 8,8 in omnis eos. 11,5 pro omnibus suis. II, 5,12 omni vino. 5,14 omnibus esculentis. 5,30 omnibus castrensibus. 5,31 omnia impedimenta. 5,34 omnes copias. 6,7 omnibus portis. III, 2, 1 omnibus copiis. 2,8 omnis multitudo. 3,6 omnes Romanos. 6,3 omnibus suis. 9,10 omni multitudine. 10,8 omnia navigia. IV, 5,19 omnia eadem. 7,19 omnis naves. 7,22 omnis Hennenses. — Omnis steht nach: I, 5,15 latera omnia. II, 1,4 reliquis omnibus. 3,22 cum auxiliis omnibus (4,16=IV, 7,41.) 13,1 aurum omne et argentum. III, 15,6 frumentum omne. IV, 7,41 cum omnibus copiis. Zu dieser Übersicht noch etwas hinzuzufügen, ist wohl unnötig.

III. Wölfflin a. a. O. p. 90 stellt folgenden Unterschied zwischen I—III und IV

Digitized by Google

auf: In letzterem werde das Possessivum »suus« bei Worten wie frater, filius und anderen auch da angewendet, wo ein Gegensatz nicht vorhanden sei, in I—III dem strengeren, guten Gebrauche gemäss nur in letzterem Falle. Zwar hat Gundermann p. 324 schon darauf aufmerksam gemacht, dass damit nichts zu beweisen sei, da diese Eigentümlichkeit auch bei anderen Schriftstellern jener Zeit, besonders häufig aber schon bei Cornelius Nepos sich finde. Eine andere Frage ist aber, ob diese Diskrepanz wirklich vorhanden ist? Durchmustern wir zuerst den Gebrauch bei filius, frater, filia. Dieselben stehen in I—III ohne suus: I, 1,4 a filio. 2,2 fratrem Fabium Caesonem. II, 4,3 fratrem; mit suus: III, 3,3 filium suum, ; in IV ohne suus: IV, 1,11. 1,12. 1,13. 1,40 filium. 7,30 fratrem. 7,37 filias; mit suus: 1,10 filium suum. 1,32 fratrem suum. Das Ergebnis ist: In I—III kommen die in Rede stehenden Worte ohne suus dreimal vor, mit suus zweimal, in IV. ohne suus sechsmal, mit suus dreimal: also ist ein Unterschied überhaupt nicht vorhanden, sondern die vollste Übereinstimmung. Um aber zu beweisen, dass die Behauptung Wölfflins, dass Buch I—III gegen IV in dieser Beziehung den besseren Sprachgebrauch vertrete, gänzlich unbegründet ist, mögen hier auch diejenigen Strategeme aufgeführt werden in denen suus bei anderen Substantiven ohne besonderen Grund gesetzt ist. In I: 1,9 collegae suo. 4,4 exercitus sui. 5,7 milites suos. 7,5 militibus suis. 11,6 milites sui, 11,17 militibus suis. 12,9 milites sui. 12,11 gubernatori suo. In II: 1,7 exercitus sui. 3,23 suos equites. 4,2 legato suo. 5,8 equites suos. 5,9 per suos milites. 5,18 militibus suis. 5,44 militum suorum. 7,9 equitum suorum, consilium suum. 9,10 milites suos. In III: 2,7 ex militibus suis. 10,5 civitatem suam. 10,9 classis suae. 14,1 constantia fallaciae suae. 15,6 milites sui. 16,4 militibus suis. In IV: 1,3 dilectatori suo. 1,12 in contubernio suo. 2,8 reditus sui. 5,6 aetatis suae tempore. 5,22 pignorum suorum. 5,23 domuum suarum. 7,7 intra castra sua, exercitus suos. Auch in diesem laxeren Gebrauch des Possessiv-Pronomen besteht mithin nicht nur bei frater, filius, filia, sondern auch bei anderen Substantiven zwischen den vier Büchern völlige Übereinstimmung.

IV. Namen der Scipionen und Namengebung überhaupt. — Wölfflin findet einen weiteren Unterschied zwischen den vier Büchern darin, dass in I—III der ältere Scipio häufig vorkomme, der jüngere nur einmal, in IV dagegen der ältere nur zweimal, der Numantinus dagegen sechsmal. Das ist richtig, beweist aber ebensowenig wie die verschiedenartige Verteilung der Beispiele aus der Kaiserzeit. Man vergesse doch im übrigen nicht, dass der jüngere seinem ganzen Wesen nach gewissermassen prädestiniert war Stoff für IV zu geben. Enthalten doch auch 3 der Stellen, in denen er in IV vorkommt, dicta desselben. Ebensowenig berechtigt ist der Anstoss, den Wölfflin an der Namengebung der beiden Scipionen nimmt. In I—III, sagt er, werde der ältere entweder Scipio Africanus genannt (cf. I, 2,1. 8,10. II, 3,4, 5,29, 11,5) oder einfach Scipio (I, 3,5. 3,8, 12,1. II 1,1. 3,16. 7,4. III 6,1. 9,1), in IV gelte der Name Africanus immer von dem Zerstörer Numantias. Aber wo der ältere in IV vorkommt, heisst er P. Scipio, ganz

Digitized by Google

wie in I, 3, 5 und in II, 1,1 (cf. IV, 7, 30 und 39); in II, 3,4 heisst er ausnahmsweise P. Cornelius Scipio, cui postea Africano cognomen fuit, womit das Gesetz, das Wölfflin dem Frontin über die Benennung dieses Mannes giebt, schon umgeworfen wird. In der Aufzählung der Bezeichnungen für Aemilianus möchte ich Gundermann a. a. O. p. 322 nicht folgen. Denn was es bezwecken soll, wenn er die eine Stelle, wo der jüngere Scipio in I—III vorkommt, mit den sechs entsprechenden Stellen von IV zusammenhält und auf Unterschiede aufmerksam macht, besonders darauf, dass Frontinus nicht den Beinamen Aemilianus habe, den der sogenannte Pseudofrontin unserem Feldherrn gebe, ist mir in der That unerfindlich! Sollte etwa Frontin in jene eine Stelle sämtliche Namen, die er dem Aemilianus in IV gegeben, hinein bringen, um nicht für Buch IV Verdacht zu erregen? Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, wie kommt Wölfflin und mit ihm Gundermann dazu, auch hier den Sprachgebrauch Frontins unter ein Gesetz zu bannen, das sich bei näherer Betrachtung als durchlöchert erweist. Offenbar, weil es sehr wünschenswert gewesen wäre, wenn Frontin bei Personen, die ihres Namens wegen so leicht zu verwechseln waren, durch die Art der Namennennung jeden Zweifel über die Persönlichkeit gehoben hätte. Wünschenswert wäre das gewiss, aber Frontin hat es nur hier und da gethan; so, um bei den Scipionen zu bleiben, wissen wir in II, 8,7 aus dem Zusatz »apud Numantiam«, wer gemeint ist, für II, 11,5 würden wir im ungewissen sein, und man möchte eine Wette darauf eingehen, dass sich die Mehrzahl für den jüngeren Scipio entscheiden würde, wenn nicht Livius XXVI, 50 die Anekdote von dem älteren berichtete. Frontin hat es nicht für notwendig befunden dieselbe Person immer in derselben Weise zu nennen, so die Scipionen, so Caesar, den er unter den etwa zwanzig Malen, wo er genannt wird, zweimal Divus Julius, sonst immer C. Caesar nennt, so Alexander den Grossen, der einfach Alexander heisst (II, 3,19. 11,3. III, 7,4. IV, 6,3) oder Alexander Macedo (I, 3,1. 4,9. 7,7. 11,14. II, 5,17. 11,6. IV, 2,4 3,10), wobei Macedo etwa nicht nur da steht, wo eine Verwechslung mit dem Alexander Epirotes (II, 5,10) möglich wäre, sondern auch da, wo sie undenkbar ist. Diese Art zu schreiben mag nicht gerade »subtil« sein, aber sie ist nichts — destoweniger Frontinianisch, mochte unser Autor nun der Meinung sein, dass der Leser schon wissen mochte, wen er meinte, — man vergesse nicht, dass vieles von diesen Erzählungen und Anekdoten, was uns neu oder unbekannt erscheinen mag, den zeitgenössischen Lesern Frontins sehr geläufig sein mochte, dass nicht die Neuheit des Inhaltes, sondern Plan und Disposition das Verdienst dieser kleinen Schrift sein sollte — mochte er auch vielleicht glauben, dass bei berühmten Feldherren gleichen Namens es einerlei wäre, wer von ihnen das Strategem ersonnen oder ausgeführt hätte, oder mochte sich endlich Frontin hier und da selbst über die Persönlichkeit nicht ganz klar sein; — die lehrreiche Zusammenstellung, welche Gundermann a. a. O. p. 344—360 über die Irrtümer giebt, die Frontin untergelaufen sind, zeigt, dass wir zu diesem etwas ungünstigen Urteile vollberechtigt sind.

Digitized by Google

Gelegentlich der Scipionen-Namen macht Gundermann die Bemerkung, IV begünstige die praenomina; I—III ziehe das gentile vor, entweder allein, oder mit voranstehendem praenomen beziehungsweise nachfolgendem cognomen, IV das praenomen mit folgendem cognomen. Thatsache ist dagegen, dass diese verschiedenen Arten der Benennung in allen vier Büchern nebeneinander hergehen, dass auch hier also keine Verschiedenheit im Gebrauche unter den Büchern besteht, sondern Gleichförmigkeit. Als Beweis hierfür mögen Beispiele aus I—III und IV hier Platz finden, in denen der von Gundermann als für IV charakteristich bezeichnete Gebrauch in I—III gefunden wird und umgekehrt.

a) In I — III wird nur cognomen und praenomen angewendet: Metellus Pius. I, 1,12. II, 1,2 M. Cato, I, 2,5. II, 7,14. III, 1,2. C. Caesar passim. L. Sulla I, 5,17. 9,2, 11,11. 11,20. II, 8,12. 9,3. Coriolanus I, 8,1. Quintus Metellus I, 8,8. L. Metellus II, 5,4. Lucullus II, 1,4. 2,4. L. Lucullus II, 7,8. III, 13,6. Ti. Nero II, 1,15. Cn. Scipio II, 3,1. L. Scipio III, 10,2. Paullus II, 3,20. M. Marcellus II, 4,8. III, 3,2. Ti. Gracchus II, 5,4. III, 5,2. T. Labienus II, 5,20. II, 7,13. Crassus II, 5,34.

b) In IV steht das gentile mit oder ohne praenomen beziehungsweise cognomen: P. Rutilius 1,12. Appius Claudius 1,18, 34. Otacilius Crassus 1,19. P. Cornelius Nasica 1,20. Aurelius Cotta 1,22. P. Valerius 1,24 C. Titius 1,26. Domitius Corbulo 1,21, 28. 2,3. 7,2. Fulvius F. laccus 1,32. Atilius Regulus 1,29. 3,3. P. Aurelius 1,31. Fulvius Flaccus 1,32. Q. Fulvius 1,44. L. Papirius Cursor 1,39. Q. Fabius Maximus 1,42. M'. Curius 3,12. Claudius Marcellus 5,46. Sempronius Tuditanus 5,7, neben Cn. Octavius. C. Fonteius Crassus 5,8. P. Decius 5,9; 15. Atilius Colatinus 5,10. Qu. Fabius 6,1. Valerius Laevinus 7,7. M. Livius 7,15. T. Quintius Crispinus 7,38.

Weder in der Namengebung überhaupt noch auch bei Namen ein und derselben Person herrscht die von Gundermann angenommene Einförmigkeit. Wie konnte sie auch? Hatte doch der Gebrauch der lebendigen Sprache sich hier so, dort anders entschieden, war doch der Gebrauch der Quelle, die Frontin benutzte, zweifelsohne auch auf die Form des Namens oft von Einfluss; dass sich Frontin im Wortlaute vielfach genau an seine Quelle anschloss, hat Gundermann selbst dargethan (a. a. O. p. 361 ff.). In dieser Mannigfaltigkeit aber herrscht zwischen allen vier Büchern die völligste Übereinstimmung.

V. Gebrauch von »ob hoc, ob id, ideo, ideo que« und ähnlichen Wendungen. — Wölfflin sagt: Unser deshalb, deswegen und ähnliches werde in I—III neunmal durch »ob hoc«, sechsmal durch »ob id«, siebenmal durch »et ideo ideoque« wiedergegeben; keine dieser Wendungen käme in IV vor, wohl aber »ob eam caussam«, was in I—III sich nirgend finde. Selbstverständlich soll das ein Beweis für die Unechtheit von IV sein. Der Thatbestand ist diesmal, wenigstens für »ob hoc« und »ob id«, im ganzen zutreffend. Es findet sich a) ob hoc: I, 1,6 et ob hoc operosiores. 4,7 et ob hoc nemini suspectus. 6,2 ob hoc disposita. 12,1 ob hoc attonitos. II, 1,11 ob hoc exasperatus. 5,33 ob hoc

Digitized by Google

dispositis. 7.5 et ob hoc infirmarentur. III, 2,1 et ob hoc nihil-caventibus. 8,3 et ob hoc dilapsi. — b) ob id: I, 5,19 et ob id neglectos. II, 7,11 et ob id-cedente. 9,7 et ob id resolutis suis. 13,8 et ob id remissioribus custodibus. III, 9,3 et ob id vacua. 17,8 ob id securos. — c) et ideo, ideoque: I, 5,21 ideoque incustoditus. 9,3 ideoque non ex causa culpae. 10,3 et ideo suos arcere vellet. III, 3,6 et ideo minus observaretur. 5,2 et ideo non expavescere. In II, 9,2 finde ich weder et ideo noch ideoque noch eoque. Ausserdem kommt dann je einmal vor: d) eoque ipso II, 1,14 und e) ob eam caussam. IV, 7,22: ob eam caussam universa multitudine convocata. Berechtigt uns nun diese Übersicht, einen sprachlichen Unterschied zwischen I—III und IV zu konstatieren und IV für gefälscht zu erklären? Was würden wir von einem Kritiker denken, der eine Scene irgend eines Dramas für unecht ausgeben wollte, weil darin etwa das Wort »derentwegen« vorkäme, während dasselbe sich in dem betreffenden Stücke sonst nicht fände? Allzuscharf macht schartig! Weshalb soll ferner in IV nicht ein *ἅπαξ εἰρημένον* sein, wenn es deren in I—III giebt? So das schon angeführte eoque ipso II, 1,14, so II, 4,9 quamobrem, so II, 9,1 ex eo.[1])

VI. Ueber die Art und Weise, wie die Wirkung eines Strategems mit demselben verknüpft wird. — Wölfflin stellt folgende Regel auf: Der Verfasser von I—III knüpfe den Erfolg seiner Massnahmen meistens mit »atque ita« an, sein »Pseudofrontin« gebrauche zu diesem Zwecke »et sic.« Hierzu werden drei Beispiele angeführt. Zunächst ist zu erinnern, das »meistens« in I—III übereinstimmend mit IV der Erfolg, wenn er, was keineswegs immer geschieht, hinzugefügt wird, syntaktisch mit dem Strategem verbunden wird: durch ablativus absolutus, participium coniunctum, cum, quia, dum, donec, ubi (temporal) ut consecutivum, entweder allein oder mit vorhergehendem ita, sic und ähnlichem. Sehr häufig ist dabei die Anwendung kopulativer Partikeln. Um ein möglich sicheres Urteil über obige Regel Wölfflins zu gewinnen, möchte ich dem Leser dieser Zeilen die Mühe zumuten, eine Übersicht über die in Frage stehenden Partikeln und Wendungen durchzugehen. Der Übergang wird gemacht a) durch et: I, 2,6 et quia. 4,9 et ubi. 5,11 et mit abl. abs. 5,15 et. 5,20 et. I, 1,1 et. 1,4 et cum. 1,9 et. 3,7 et. 5,7 et cum. 5,27 et mit part. coni. 7,13. 11,4 et mit abl. instrumenti. 13,8 et mit abl. abs. III, 7,3 et mit abl. instr. IV, 5,2 et. 7,14 et. 7,19 et. 7,23 et mit part. coni. — b) que: I, 3,4; 9 que. 4,13; 14 que mit abl. abs. 5,2 dumque. 5,18 que mit abl. abs. 5,23 que. 12,3 que mit part. coni. 12,10 que. II, 2,4. 2,6 que mit part. coni. 3,2 que mit abl. abs. 5,2 que mit part. coni. 5,12 cumque. 5,33 que mit abl. instr. 5,41 cumque. 6,3; 4 que. 7,2; 14 que mit abl. instr. 8,6 que mit abl. abs. 9,8 cumque. 12,4 que. III, 2,5 que mit abl. abs. 2,6 dumque. 10,4 que mit abl. abs. 15,1 que mit part. coni. IV, 1,10 que mit abl. abs. 5,1 que mit abl. instr. 5,15, 17, 7,17 que mit abl. abs.

[1]) Idciro findet sich nicht nur in praef. IV, sondern auch in I, 1,9 idcircoque festinaret.

Digitized by Google

7,25 que mit abl. instr. 7,39 cumque. — c) at: I, 8,5 IV, 5,21 mit part coni. — d) atque (ac): I, 1,5 atque. 7,1 ac. II, 1,15 ac deinde. 5,5 atque ibi. II, 5,26 ac deinde. 5,43 ac. 7,6 ac protinus. III, 6,15 ac deinde. IV, 4,2 atque mit abl. instr. 5,4 atque inde. 5,16 atque mit part. coni. 7,37 ac. — e) atque ita: I, 4,7. 5,1 mit abl. abs. 5,6 atque ita. 5,8 mit abl. abs. 6,1 atque ita. 9,1 mit abl. abs. 11,19 atque ita. II, 1,2 atque ita mit abl. instr. 1,12 atque ita mit part. coni. 1,14 atque ita ut. 3,8 atque ita mit part. coni. 4,10 atque ita. 6,5 mit abl. abs. 9,3 atque ita. 11,7 mit abl. instr. 12,3 13,9 mit abl. instr. III, 3,1 atque ita 7,4 mit abl. abs. 15,6. — f) et ita: I, 6,3. 10,3. II, 7,10 et ita mit abl. abs. — g) ac sic: I, 11,8. — h) et sic: I, 10,2 (II, 4,15)[1]) IV, 7,24. 32. 40. — i) sic: I, 3,8. II, 5,31. — k) ita: I, 1,9. 9,3. II, 3,3 mit abl. abs. 3,4 mit part. coni. 5,25. 5,31. 5,42 mit part. coni. 7,3 ita. 10,3 ita mit abl. abs. —

Die kopulative Partikel ist aber nicht etwa unbedingt erforderlich: so steht z. B. der ablativus absolutus ohne eine solche I, 5,13. II, 1,4. III, 9,1. Aus vorstehender Zusammenstellung ist ersichtlich, dass Frontin, wie nicht anders zu erwarten, gern eine adverbiale Bestimmung, gewöhnlich der Zeit zu der kopulativen Partikel hinzufügt, häufig deinde, tum, doch auch in solchen und ähnlichen Fällen fehlt die verbindende Partikel: cf. I, 10.2 inde. Sehr beliebt ist ferner das Anfügen des Erfolges durch einen ablativus instrumenti mit vorhergehendem Demonstrativ-Pronomen oder relativischer Anknüpfung. Auch hier möge man mir eine möglichst vollständige Aufzählung der fraglichen Stellen gestatten, da man sich nur so ein richtiges Urteil über den wirklichen Sprachgebrauch Frontins, sowie über Wölfflins Aufstellungen in dieser Hinsicht bilden kann. — l) ablativus instrumenti mit Demonstrativ-Pronomen oder relativischer Anknüpfung: hac, ea, qua ratione: II, 2,13; 14. 3,17. 7,2. 8,11. III, 6,5. IV, 7,21. eo modo: I, 6,4. II, 12,2. — quo genere II, 3,20; 23. — qua, ea, re: II, 4,5; 11. III, 6,6. 17,6. — quo exemplo: I, 10,4. II, 8,8. — hac, qua persuasione: II, 5,18. 7,3. 13,7. IV, 7,18. — ea ludificatione: II, 5,4. — quo errore: III, 2,9. — qua spe: III, 16,5. — qua expectatione: II, 9,6. cuius expectatione: IV, 7,20. — quo instinctu: II, 7,12. — eoque impetu: III, 1,1. — qua magnificentia II, 11,5. — qua benignitate: III, 16,1. — qua consuetudine III, 2,1. — qua denuntiatione: I, 1,6. II, 8,14. — qua interpretatione: I, 12,2. — quo eventu: III, 10,3. — qua constantia II, 7,11. — qua, ea, hac adseveratione: II, 4,20. 7,14. 11,4. III, 8,2. — hac affirmatione: I, 1,6. — hac adsimulatione: II, 7,13. — qua, ea adsimulatione: III, 2,7. 17,3. — qua facie et simulatione: II, 12,1. — qua facie: II, 9,9. — qua specie: I, 4,12. — quo facto: II, 4, 1; 4. 5, 45. III, 6,3. IV, 1,8. 7,26, 29. — quibus factis: II, 3,17. — m) quod ubi factum est: I, 6,2. II, 4,2. quo factum est ut: II, 9,2 ita factum est ut. I, 3,5. — n) quo: I, 11,10. IV, 5,11. — o) Durch Prä-

[1]) Dies Strategem ist, wie Wölfflin richtig bemerkt, aus II, 4 zu entfernen, aber nicht wegen des „et sic“, sondern weil es sich hier handelt de acie hostium turbanda nicht de castris delendis.

Digitized by Google

positionen. — ex eo: II, 9,1. per: per hoc I, 3,3. (II, 4,6.) per haec: I, 5,18. per hoc consilium: I,4, 14. III, 6,7. per hanc consilii ostentationem: I, 8,12. per hunc errorem: III, 2,4; 11. — Zunächst fällt bei dieser Zusammenstellung auf, dass die Zahl der aus IV beizubringenden Beispiele erheblich geringer ist, als die aus jedem der übrigen Bücher. Wenn man den Unterschied, der zwischen I–III und IV ihrem Inhalte nach besteht, ausser acht lässt, so könnte man geneigt sein dies für einen Beweis der Unechtheit des vierten Buches zu halten. Wenn man aber erwägt, dass in diesem Buche das allgemeine Verhalten des Feldherrn seinen Untergebenen wie den Feinden gegenüber an Beispielen der disciplina, continentia, constantia, moderatio charakterisiert werden soll, so wird man begreifen, dass, da es sich selten nur um einen Fall handelt, da das Verhalten des Feldherrn nicht nur auf einen einmaligen Effekt abzielt, ein solcher für gewöhnlich nicht hinzugefügt wird, abgesehen von dem Kapitel 2 »de effectu disciplinae» und 7 de variis consiliis, wo er häufiger hinzugefügt wird als fortgelassen. Nebenbei erklärt sich hieraus auch, dass die Strategeme von Buch IV, die ausserdem «velut residua« zu behandeln waren, im ganzen kürzer sind als die anderen. Die Art der Verbindung ist, wie man sieht, so mannigfaltig wie möglich, also selbstverständlich nicht so, dass jede Wendung in jedem Buche wenigstens einmal vertreten wäre. Dass dabei in Buch IV eher eine solche Wendung fehlen kann, als in einem der anderen Bücher, ist nach den vorhergehenden Auseinandersetzungen erklärlich. Und doch lehrt obige Zusammenstellung, dass dies nur ausnahmsweise der Fall ist. Allerdings fehlt atque ita in IV ganz. Was beweist das aber? Wer, ich wiederhole es noch einmal, würde bei einem modernen Schriftsteller zu behaupten wagen, etwa der Schluss eines Romans sei unecht, weil in demselben mehrfach, um bei unserem Beispiel zu bleiben, dreimal »demnach« vorkäme, während sonst für gewöhnlich »und somit« gesagt würde! Wohin soll eine solche Kritik führen? Et ita kommt in III und IV nicht vor, et sic in II und III nicht; sic fehlt in II—IV, ita in III und IV; hac, ea, qua ratione findet sich in I nicht; quo facto ist das gewöhnliche, in II steht einmal quibus factis. Zu welchen Resultaten könnte man da gelangen, wenn man nach Wölfflins Beispiel verfahren wollte? Dass aber »sic» in I—III nicht vorkäme, ist unrichtig. Es findet sich allein I, 3,8. II, 5,31, mit ac I, 11,8, mit et nicht nur in dem, wie schon gesagt, aus II, 4 zu entfernenden Strategem 15 dieses Kapitels, sondern auch I, 10,2. Auffällig möchte es erscheinen, dass »et sic« in IV, 7 so schnell hintereinander dreimal vorkommt, (in 24, 32, 40) sonst so selten. Man hüte sich aber deshalb Interpolationen oder Unechtheit zu wittern! Denn es ist eine Eigentümlichkeit der Frontinischen Schreibweise, — von Stil im eigentlichen Sinne kann man bei einem Buche, das aus Excerpten aus anderen Schriftstellern und Beispielsammlungen besteht, deren Redeweise es sich, wie auch Gundermann nachgewiesen hat (cf. oben S. 13), vielfach wörtlich aneignet, nicht sprechen, — dass Konstruktionen, Wendungen, Worte stellenweise auffallend schnell hintereinander wiederkehren, während sie vorher oder nachher entweder garnicht oder in grossen

Digitized by Google

Abständen angetroffen werden. Wenige Beispiele werden genügen: «quo genere« kommt zur Verbindung von Strategem und Wirkung II, 3,20 und 23 vor, sonst nirgend, ebenso »per hunc errorem« III, 2,4 und 11 sonst nicht. deinde und dein finden sich I, 1,7, 10. 4,8. 5,16. 19 (bis) 28. II, 3,1, 12, 14, 16, 17, 22. 5, 2, 3, 4 (bis) 12, 30, 31, 32, 33, 34, 38. 44, 47. 11,2. III, 4,1, 6. 6, 1,4. 10,7. 17,2, 5,9. IV, 1,14. 5,4. 7,5, 19. Möglich, dass derartige sprachliche Erscheinungen sich aus jener Abhängigkeit Frontins von seiner Quelle erklären. Es ergiebt also auch diese Betrachtung keinen Anhalt zu der Annahme, Buch IV sei nicht von Frontin geschrieben, ebensowenig lassen sich daraus sprachliche Kriterien gewinnen für die Ausscheidung von nicht Frontinischen Strategemen.

VII. Über die Anfänge der Strategeme. — Auch wer Frontin zum ersten Male in die Hand nimmt, bemerkt, dass am Anfange der Beispiele fast immer der Name desjenigen steht, der die betreffende Massregel ersonnen oder angewendet hat; das musste der Fall sein, denn wenn ein Befehlshaber in irgend einer taktischen Lage praktischen Rat brauchte, und er, dank der Einteilung in Bücher und Kapitel, die Gruppe von Beispielen gefunden hatte, die ihn anging, so sah er verständigerweise zuerst nach denjenigen Namen, die einen guten militärischen Klang hatten. Unbequemes und zeitraubendes Suchen ersparte ihm Frontin mit seinem klaren Verständnisse für das praktisch Notwendige durch die Setzung des betreffenden Namens an den Anfang. Wölfflin sagt nun: Frontin weiche von der Regel, den Autor des Strategems oder die Handelnden an die Spitze zu stellen, nur dann ab, wenn ein Strategem wegen Ähnlichkeit des Mittels oder der List mit dem vorhergehenden durch Worte wie »similiter, eodem modo, contra« und ähnliche verbunden wäre. Davon gäbe es in I—III nur wenige Ausnahmen. II, 6,1 stehe das Objekt, weil es ein Eigenname sei, zu Anfang. (Subjekt ist senatus.) I, 8,6 stehe die Zeitbestimmung voran, damit nicht das Pronomen indefinitum an den Anfang gestellt zu werden brauche. I, 7,7 sei interpoliert, wie schon Wachsmuth bewiesen habe.[1]) III, 13, 3—5 seien herauszuwerfen, weil sie weder einen bestimmten Namen, noch eine Zeitbestimmung, noch endlich ein Objekt (!) enthielten. III, 14,1,2 seien zu entschuldigen, weil hier am Ende seiner Arbeit (nach Wölfflins Annahme wenigstens) Frontin schon weniger aufmerksam gewesen sei. Dagegen werde in Buch IV ohne Grund zwölfmal das Subjekt nicht an den Anfang gestellt.

Man könnte zunächst mit vollem Rechte einwenden, wenn Frontin, um in Wölfflins Sinne zu sprechen, schon am Ende des dritten Buches so arbeitsmüde geworden war, dass er besagte Nachlässigkeit zweimal hintereinander beging, darf man sich da wundern, wenn ihm dieselbe in Buch IV, das er als residua betrachtet, weil es nicht streng technische Zwecke verfolgt, zwölfmal zustiess. Schon diese Argumentation wäre völlig ausreichend, um zu beweisen, dass man auf diese Beobachtung hin kein Recht hat, das vierte Buch für unecht zu erklären.

[1]) R. M. XV, 576 An.

Digitized by Google

Indessen, Wölfflins eigene Auseinandersetzung giebt Ausnahmen zu. Prüfen wir die Beispiele auf ihre Anfänge hin, so wird sich ergeben, dass die Ausnahmen auch in I—III zahlreicher sind, als es nach Wölfflin erscheinen mag. Beispiele für die Regel selbst, dass der Name des Erfinders oder beziehungsweise des Handelnden für gewöhnlich an den Anfang gesetzt wird, anzuführen ist unnötig. Ein Blick in das Buch thut ihre Richtigkeit dar. Ebenso selbstverständlich ist es, dass da, wo hintereinander mehrere Beispiele derselben Person aufgeführt werden — es kommt dies in Übereinstimmung mit der in sprachlicher Hinsicht gemachten Beobachtung, dass Frontin dieselbe Wendung öfter hintereinander anwendet, häufig vor —, das zweite Mal und die folgenden «idem» mit oder ohne Wiederholung des Namens steht. Dagegen wird es für unseren Zweck nötig sein, diejenigen Strategeme vollständig aufzuführen, in denen ein anderes Wort am Anfange steht als der betreffende Name, sei es Personenname, Völkername oder ein Substantivum, das die Gattung derjenigen Personen bezeichnet, die im Mittelpunkte des betreffenden Strategems stehen. Solche Ausnahmen finden statt: 1) bei denjenigen Beispielen, die, weil sie ein dem vorhergehenden ähnliches oder von ihnen verschiedenes Strategem enthalten, durch einen dementsprechenden Ausdruck verbunden werden; a) similiter: I, 2,8 similiter Tisamenus. 5,2 similiter Pelopidas. b) idem fecit — mit folgendem Namen des Handelnden: I, [3,7] 5,15. [7,4] [11,15.] II, [4,19.] III, [4,4.] IV, 3,5 [3,10] 5,10—I, 5,15 [7,11].[1]) eundem errorem I, 5,26. contra Hannibal II, 3,7. 2) der Senat, als Urheber einer Massnahme, steht weder in dem ersten noch in dem letzten Buche am Anfange. II, 6,1: Gallos senatus censuit transvehendos. IV, 1,18 Appii Claudii sententia senatus eos qui. 1,24 P. Valerio consuli senatus praecepit. In 24a steht allerdings senatus zu Anfang: indessen hängt dies Strategem mit dem vorigen offenbar zusammen und ist ausserdem verstümmelt. 25. Legionibus—hordeum ex senatus consulto datum est. 46 Cum — Q. Petilius interfectus esset, decrevit senatus. Eine für alle Fälle passende Erklärung dafür, weshalb dies geschieht, möchte schwer zu geben sein. Dann dass in II, 6,1 das Subjekt ein Eigenname ist, ist doch nicht ausreichend, da dies vielfach der Fall ist, ohne dass das Objekt darum voransteht. Bei IV, 1,18 könnte man sagen, die Hauptperson sei Claudius. Man möchte daran erinnern, dass der Senat keine eigentlich militärische Autorität war, und dass er deshalb als Urheber von Strategemen nicht hervorgehoben werden sollte. Damit stimmt aber wenig, dass I, 8,7 die legati Romanorum bei Antiochus an der Spitze des Strategems stehen. Mochten auch obige Rücksichten mit bestimmend sein, jedenfalls hat man hier wieder eine der Gelegenheiten, bei denen es sich zeigt, dass auch bei Frontin keine Regel ohne Ausnahme ist, und dass wir infolgedessen kein Recht haben, sobald etwas dem gewöhnlichen Schema Wider-

---

[1]) Abgesehen von I, 5,15=IV, 5,10 sind es die ganz kurzen Beispiele, die nichts enthalten als die Angabe, dass das vorhergehende Strategem auch von einem anderen angewendet sei.


Digitized by Google

sprechendes uns auffällt, sofort von Fälschung und Interpolation zu reden. Die Exempla von der Thätigkeit des Senates finden sich fast ausnahmslos in dem ersten Kapitel des Buches IV. Es findet das seine Erklärung darin, dass dies Kapitel von der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Disciplin handelt, als deren Wächter in unserer Überlieferung der Senat während der guten republikanischen Zeit erscheint.

3) Nicht selten steht die Zeitbestimmung an dem Anfange: I, 8,6 bello punico quaedam civitates. III, 14,1 bello civili cum Atequa urbs — obsideretur, Maurus. III, 14,2 Hannibale obsidente Casilinum, Romani. — IV, 1,4 L. Paulo et C. Varrone consulibus milites. 20 P. Cornelio Nasica Decimo Junio consulibus qui exercitum deseruerant. 44 Q. Fulvio Appio Claudio consulibus milites ex pugna Cannensi. 7,39 post Cannen — sem cladem — P. Scipio. Allerdings sind in allen diesen Beispielen die handelnden oder leidenden Personen, wenn man von IV, 7,39 absieht, nur allgemein bezeichnet; doch darf man das nicht als ausschliesslichen Grund der Voranstellung der Zeitbestimmung anführen. Dem widerspricht zunächst IV, 7,39 selbst, ferner die zahlreichen Beispiele, in denen Völkernamen an der Spitze stehen, z. B. III, 18, das nur aus 3 Beispielen der Romani besteht; — die aufeinanderfolgenden Strategeme III, 15,3 hi qui ab Hannibale Casilini obsidebantur — und III, 15,4 Reliqui ex Variana clade, in denen die handelnden Personen, sehr unbestimmt bezeichnet, an der Spitze stehen; jenes ist besonders lehrreich, da es so unklar gehalten ist, dass wir aus ihm selbst die handelnden Personen gar nicht kennen lernen; aus Livius XXIII, 17 erfahren wir, dass die Praenestiner gemeint sind.[1])

Es zeigt sich also auch bei diesen Beispielen, dass Frontin sich eine Abweichung von seiner gewöhnlichen Schreibweise wohl gestattete, dass wir das Vorhandensein solcher Verschiedenheiten anzuerkennen haben, wenn wir auch nicht überall nachweisen können, aus welchem Grunde er sie zuliess.

4) Die kurzen Strategeme III, 13, 3—5 werden für unecht erklärt, weil gegen Frontins Gewohnheit nicht gesagt werde, von wem oder gegen wen, wann und wo sie angewendet seien, weil das »quoque« 13,3 Venationi quoque nicht Frontinisch sei. Zunächst möchte ich daran erinnern, dass der Harleianus diese Beispiele ungetrennt bringt, so dass es fraglich ist, ob man sie in der That in drei zu trennen hat. Dass sie in ihrer Kürze und in der Unbestimmtheit auffallend sind, ist nicht zu leugnen. Wenn aber I, 8,6 quaedam civitates uns über die Identität vollständig im unklaren lässt, wenn III, 15,3 das: »Hi qui ab Hannibale Casilini obsidebantur« den Irrtum, wie oben gesehen, recht eigentlich herausfordert, wenn in dem folgenden Beispiele III, 5,4 ebenfalls kein Name

---

[1]) Charakteristisch für Frontin ist, dass diese von der Gewohnheit abweichenden Anfänge sich wieder in zwei aufeinanderfolgenden Beispielen finden, wie oben in III, 14,1 und 2 die Voranstellung der Zeitbestimmung.

Digitized by Google

genannt wird, wenn in II, 5,45 nur die Person des Erfinders Alcibiades genau durch idem bezeichnet, sonst in unbestimmten Ausdrücken von der Schlacht, der Örtlichkeit gesprochen, der Feind gar nicht genannt wird, wenn in III, 4,6 ganz ähnlich verfahren wird, so vermag ich nicht zuzugeben, dass das quidam, aliqui, nonnulli an sich verdächtig sei. Ebenso wenig ist das »quoque« bedenklich. Wir haben oben die Verbindungen ähnlicher Beispiele mit den vorhergehenden zusammengestellt. Wenn sich dabei ergab, dass an den Anfang mancher Beispiele Wendungen treten, die, so gebraucht, *ἅπαξ εἰρημένα* sind, so würde ich mich nicht dazu entschliessen können, des »quoque« wegen an Unechtheit zu denken, selbst wenn es nur hier so vorkäme, ebenso wenig wie es bis jetzt irgend jemand eingefallen ist, III, 16,4 Hannibal simili consilio etc. als unecht zu bezeichnen, trotzdem simili consilio so ganz exceptionell gebraucht ist. In der That findet sich aber «quoque« zur Verbindung von Beispielen nicht nur in den gleich zu besprechenden kurzen Beispielen (II, 4,14. III, 13,3), nicht nur in II, 11,6 und IV, 3,13, die zum Teil deshalb als unecht bezeichnet werden, sondern auch in den unbestritten echten Beispielen II, 5,11 und II, 5,28. (Leptines quoque Syracusanus. — Japydes P. Licinio proconsuli paganos quoque obtulerunt —). Auch dies vermeintliche Kennzeichen der Unechtheit fällt damit fort. In die Disposition des Kapitels passen diese Zusätze zu III, 13,2 vollkommen. »de emittendo et recipiendo nuntio.« 1. ein Gesandter, der sich durch die Feinde durchschleicht. 2—5. Schriftliche Mitteilungen auf dem festen Lande; 6,7 dieselben, aber so, dass Wasser zu passieren ist. 8 Brieftauben. Die Beispiele 3—5 geben auch ohne Angabe von Namen dem Rat suchenden Befehlshaber neue, brauchbare Winke. Auch dass drei so kurze, ähnlich gefasste Angaben hintereinander folgen, würde bei der schon mehrfach erwähnten Eigentümlichkeit Frontins, dass die selteneren Erscheinungen in seiner Darstellungsweise bei ihm räumlich zusammenliegen, nicht als Grund gegen ihre Echtheit angeführt werden können. Andererseits ist zuzugestehen, dass sie immerhin etwas auffällig sind, und dass die Möglichkeit, dass sie vom Rande in den Text aufgenommen seien, an sich vorhanden ist. Die Frage würde also wesentlich darauf hinauskommen, ob die Ungleichmässigkeit, die sie in die Folge der Strategeme hineinbringen, der ganzen Komposition des Buches nach als zulässig erscheint oder nicht; da sich nun bei aller Gleichmässigkeit in der Behandlung des Stoffes doch ganz offenbare Verschiedenheiten im einzelnen schon ergeben haben, so neige ich mehr zu der Meinung, dass ein genügender Grund zur Ausscheidung dieser Beispiele bis jetzt noch nicht vorliegt. Die Anfänge aliqui, nonnulli, das quidam können, wie gezeigt, am wenigsten als ein solcher Grund betrachtet werden.

5) Es wird ferner wegen des ungewöhnlichen Anfanges I, 7,7 als falsch eingeklammert. Ungewöhnlich ist der Eingang (Non alienus, ut arbitror, hic locus referendi Alexandri Macedonis illud nobile) zweifellos. Er soll aber auch sprachlich den Stempel der Unechtheit tragen; denn, so argumentiert Wölfflin, d. aq. U. R. 17,23 sage Frontin »non alienum mihi videtur«. Ich habe in den Frontinischen Büchern eine dritte ähnliche Wendung

Digitized by Google

nicht aufzufinden vermocht. So gewiss niemand behaupten würde, dass ein deutscher Schriftsteller, der einmal sagte »Es scheint mir nicht unpassend,« ein andermal nicht sagen dürfe: »Der Ort scheint mir nicht unpassend«, so gewiss ist es unzulässig, aus der Gegenüberstellung jener beiden Stellen auch nur den geringsten Schluss über Echtheit und Unechtheit zu ziehen. Trotz des ungewöhnlichen Anfanges ist das Beispiel I, 7,7 an seiner Stelle zu belassen, weil sonst das Kapitel unvollständig ist. Allerdings ist, wie Gundermann, a. a. O. p. 336, bemerkt, der Inhalt »a reliquis exemplis eiusdem capitis omnino diversa;« aber die Kapitelüberschrift deutet doch klar genug darauf hin, dass die Strategeme des Kapitels nicht alle von derselben Art sein sollen. Die eine Klasse enthält solche, durch welche fehlende Dinge irgendwie ersetzt werden, so in 1,3, (4) 5,6. In 2 fehlt es zum Transport von Elephanten an Schiffen und an Material, um dem Mangel durch Flösse abzuhelfen. Der wildeste Elephant wird verwundet, stürzt sich wütend in den Fluss, um seinen Peiniger zu verfolgen, die anderen folgen ihm und schwimmen durch. Die List ersetzt die fehlenden Schiffe und Flösse (»usus eorum expletur«). In 7,7 dagegen wird dadurch, dass Alexander das ihm von seinen Soldaten angebotene Wasser vor aller Augen ausgiesst, der Durst allerdings nicht gelöscht, (usus aquae non expletur) aber das Beispiel der Enthaltsamkeit und kameradschaftlichen Geistes, das Alexander giebt, hilft den Soldaten über die furchtbare Entbehrung leichter hinweg (videntur non deesse). Will man also nicht das Kapitel unvollständig machen, so muss 7 bleiben. Damit ist ein neuer Beweis dafür geliefert, dass Frontin eine Abweichung von seiner gewöhnlichen Ausdrucks- und Darstellungsweise hier oder da nicht scheute.

VIII. Strategeme, in denen nur angegeben wird, dass ein anderer Feldherr gegen andere Feinde ebenso verfahren ist. — Wölfflin, a. a. O. p. 75, erklärt diejenigen dieser Strategeme für unecht, in denen auch andere Spuren der Interpolation nachweisbar seien, alle anderen dieser Art aber für verdächtig, für verdächtig deshalb, weil für ein dem militärischen Gebrauche bestimmtes Buch, das dem Führer einen schnellen Überblick über die auf seine Lage passenden Massnahmen ermöglichen soll, Beispiele, aus denen man nichts Neues lernen könne, unpassend seien. — Das könnte doch aber nur dann der Fall sein, wenn die betreffenden Strategeme die Übersichtlichkeit wirklich störten; das ist aber nicht der Fall. Mag ein Kapitel ein oder zwei solcher Beispiele enthalten oder nicht, für den Rat suchenden Feldherrn blieb, wie von neuem hervorgehoben werden muss, die Buch- und Kapitel-Überschrift der Wegweiser. Innerhalb der Strategeme eines Kapitels konnte er sich nach dem deutlich hervortretenden Erfinder der Strategeme richten, wollte er aber ein Strategem haben, das möglichst genau auf seinen Fall passte, so blieb ihm nichts übrig, als die Reihe der Strategeme durchzugehen, bis er auf eine analoge militärische Lage stiess. Dabei half ihm Frontin durch Zusammenstellen des Ähnlichen; aber die im übrigen nur bei wenigen Kapiteln nennenswerte Mühe des Lesens eines grossen Teiles wenigstens der Strategeme blieb ihm dennoch nicht erspart. Dabei kamen ein bis zwei

Zeilen mehr nicht in Betracht. Hatte er aber ein für ihn passendes Strategem entdeckt und fand darunter vermerkt, dass auch ein anderer Feldherr gegen andere Feinde dasselbe angewendet habe, so war ihm eine solche Bestätigung kein Hindernis, sondern eine willkommene Hülfe. Aus allgemeinen Erwägungen heraus vermag ich also diese Strategeme nicht zu verdammen. Man vergleiche aber folgende Beispiele, die nicht gestrichen werden I, 2, 8. II, 3,18. 8, 2. 9,4. IV, 7,4 mit den ihnen vorangehenden, und man wird zugeben, dass, da auch aus ihnen Neues nicht zu lernen ist, Frontin augenscheinlich nicht die Auffassung gehabt hat, dass derartige Beispiele seinem Buche schaden könnten. Vergleicht man schliesslich die Bücher in Bezug auf das Vorkommen jener kurzen Beispiele, so ergiebt sich eine völlige Gleichmässigkeit. Es sind die Strategeme I, 3,7. 7,4. 11,15. II, 3,11; 18. II, 4,14; 19. 8.4; 10. II 4,2; 4. 7,5. 12,3. 15,2. IV 3,10. 7,11. Aber es sind noch andere Beweise gegen die Echtheit dieser Strategeme beigebracht worden. Zwar dass I, 3,7 wegen der Form adversum verdächtig wäre, während Frontin nur adversus sage (Wölfflin a. a. O. p. 76) hat Gundermann als nicht berechtigten Anstoss zurückgewiesen, da adversum sich auch in unzweifelhaft echten Beispielen findet. Aber es stehe, wie Wesseling erinnert, an falscher Stelle, es sei hinter 9 zu stellen, da Perikles nie den Rat gegeben habe, die Stadt zu verlassen. Das ist wohl richtig, aber genau passt das idem fecit auch hinter 9 nicht; denn jedenfalls ist es bei der engen Verbindung, in die die Invasion des Peloponnes zu den Unternehmungen der Lacedämonier von Decelea aus gesetzt wird, auf keinen Fall klar ausgedrückt, wenn man sagt: Idem fecit in eadem civitate Pericles adversum Lacedaemonios. Wegen dies »adversum Lacedaemonios« will es mir besser erscheinen, das Strategem hinter 6 zu belassen, worauf es auch bezogen werden kann, wenn man nur die letzte Hauptsache des Strategems: »auctor fuit statum belli ad navale proelium transferendi« im Auge behält.

Anders liegt die Sache bei II, 8,5. Danach hat Salvius einen signifer gepackt und in die Feinde gezogen, während nach Plut. Aem. 10 er das signum in die Feinde geworfen. Danach müsste das »Salvius Pelignus bello Persico idem fecit« hinter II, 8,3 stehen. Setzt man es dort ein, so entsteht eine andere Schwierigkeit: Frontin hat dann nicht bemerkt, dass er zwei aufeinanderfolgende Strategeme von ein und derselben Person berichtet, er hätte sonst sicher »idem« gesetzt, wie so natürlich, und wie er ohne Ausnahme thut, statt M. Furius in II, 8,6. An sich wäre das nach der Art der Irrtümer, die sich Frontin beim Ausschreiben seiner Quellen hat zu Schulden kommen lassen, gar nicht unmöglich (cf. Gundermann a. a. O. Cap. IV), ebenso möglich ist aber auch der Irrtum, dass signum und signifer verwechselt wurden.

II, 8,9 gehört allerdings, nach Liv. IV, 33 und Flor. I, 11,3 sicher hinter 10 und mag an seine jetzige falsche Stelle auf die von Oudendorp angedeutete Weise gekommen sein, indem es erst vergessen, dann falsch nachgetragen wurde; vielleicht wurde es auch erst an dem Rande notiert und kam von dort in den Text. Es nur seiner Fassung wegen für falsch zu halten, dazu haben wir nach den obigen Auseinandersetzungen keinen Grund.

Digitized by Google

Bei III, 7,5 stimme ich, bis nach einer noch genaueren Feststellung der Grenze dessen, was man Frontin an Irrtümern zutrauen darf, Gundermann bei, der es seines Inhaltes wegen entfernt. Ebenso schliesse ich mich ihm in seiner Verteidigung von I, 11,15 an. Dass das »quoque« gegen II, 4,14 nicht beweisen kann, ist oben gezeigt worden. Diese kurzen Strategeme leiten uns über auf:

IX. Beispiele, die mit »dicitur, fertur, traditur« und ähnlichen Wendungen eingeleitet werden. — »Derartige Worte, die die Autorität der Strategeme nur abschwächen könnten, seien Frontins unwürdig.« Wenn wir die Beispiele durchmustern, in denen diese Verben und ähnliche Ausdrücke vorkommen (dicitur III 4,4. 7,5. 12,3. 15,2. IV, 3,10. traditum est II, 11,6. traditur IV, 1,1; 3. 3,1; 9. fertur dixisse IV, 1,3. 5,13. 7,4. memoriae proditum est IV, 2,1. 5,20. legimus IV, 3,11. constat II, 1,13. 3,21) so werden wir bemerken, dass die Beispiele zum Teil sich auf die Autorität der vorhergehenden stützen, zum Teil geflügelte Worte, Anekdoten sind, auf welche jene Ausdrücke recht wohl passen. Allerdings stellt IV, wie bei dem Inhalte des Buches erklärlich ist, die grösste Zahl der Beispiele, aber auch in I—III fehlen sie nicht. Als Grund zur Entfernung eines Strategems kann ich ihr Auftreten nicht anerkennen, ebenso wenig wie diejenigen Beispiele anzufechten sind, in denen Frontin ausnahmsweise seine Quelle nennt. II, 5,31; 34 Livius 6,10 Praecepta imperatoria des Königs Pyrrhus von Epirus IV, 1,16. 11. Cato. 3,13. Scaurus. Auch diese seltenen Zusätze finden sich in I—III wie in IV und sehr bezeichnend wieder in II,5 zweimal dicht hintereinander.

Bei der Beschränktheit des Raumes, der mir zur Verfügung gestellt werden konnte, muss ich darauf verzichten, an diesem Orte von den dicta und facta zu handeln, sowie von den hier und da vorkommenden Bemerkungen und Zusätzen, die für die Brauchbarkeit des Strategems unerheblich sind und von anderem mehr. Ich glaube auch hier nachweisen zu können, dass unerklärliche Unterschiede zwischen I—III und IV nicht vorhanden, dass Frontin sich nicht so ängstlich jeder Unebenheit der Komposition enthielt, wie ich auch der Meinung bin, dass, wo ein Beispiel in zwei Kapitel hineinpasst, er ein Recht hatte, sich zu wiederholen. Auch das kann ich hier nur noch andeuten, dass die bisherigen Untersuchungen ergeben zu haben scheinen, dass man unsere Sammlung nach höheren Gesichtspunkten beurteilt hat, als ihrem Verfasser lieb sein konnte, dass man den hauptsächlichsten Prüfstein der Echtheit, die von Frontin so oft hervorgehobene Disposition der Strategemata, viel zu selten in Anwendung gebracht hat.



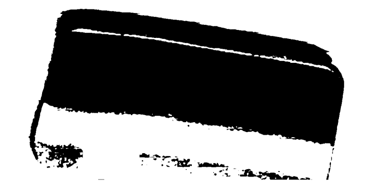
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



YE 00305



Digitized by Google


Digitized by Google